



Celtis-Gymnasium Schweinfurt

Sprachliches und Humanistisches Gymnasium
Musisches Gymnasium

Gymnasiumstr. 15, 97421 Schweinfurt; Homepage: www.celtis.de;
Telefon: 09721/6 75 06-0; Telefax: 09721/6 75 06-22
E-mail: sekretariat@celtis.de; direktorat@celtis.de

27. September 2016

1. Infobrief im Schuljahr 2016/17

Anlage 1: Auszug: Infektionsschutzgesetz;

Anlage 2: Beratungsstellen im Schuljahr 2016/17

Anlage 3: Verzeichnis der Sprechstunden;

Anlage 4: Terminplan;

S. 12: Muster eines Entschuldigungsformulars

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach hoffentlich schönen und erholsamen Ferien dürfen wir Sie zu Beginn des neuen Schuljahres alle wieder sehr herzlich am Celtis-Gymnasium begrüßen. Wir wünschen Ihnen, dass Sie die freie Zeit gut nutzen und Kraft und Motivation für das neue Schuljahr sammeln konnten. Ein besonderer Gruß gilt unseren neu angemeldeten Schülerinnen und Schülern, insbesondere den 84 Kindern in den 5. Klassen sowie ihren Eltern. Der gesamten Schulfamilie wünschen wir viel Erfolg für das gesamte Schuljahr 2016/17. Hoffentlich wird es ein gutes Schuljahr, ein Jahr, in dem wir uns alle positiv weiterentwickeln, viel Neues und Wertvolles lernen, in dem wir gute Freundschaften pflegen und uns persönlich wohl- und angenommen fühlen, ein Schuljahr, das viele schöne Seiten für uns bereit hält!

Spannend bleibt die schulpolitische Diskussion. Auch wenn sich in Schweinfurt die Wellen um die noch vor kurzem für unumgänglich gehaltenen Schulpläne vorerst aufgelöst haben, hat die Ankündigung des Kultusministeriums, die einzelnen Gymnasien könnten künftig selbst entscheiden, ob die Schulzeit an ihrer Schule acht oder neun Jahre umfasst, zu heftigen Diskussionen geführt. Leider sind die bisher veröffentlichten Aussagen noch sehr vage, inzwischen wurde immerhin bekannt, dass frühestens ab dem Schuljahr 2018/19 diese Möglichkeit bestehen wird. Selbstverständlich werden wir Sie zeitnah über neue Entwicklungen informieren.

Außerdem wird ab dem Schuljahr 2017/18 der neue LehrplanPLUS am Gymnasium eingeführt, die erforderlichen Fortbildungen für die Lehrkräfte haben längst begonnen. Sollte ein Kind von dem noch gültigen Lehrplan in den neuen wechseln müssen, wird es bei aller Unterschiedlichkeit aber dennoch gut zurecht kommen. Auch hier gilt: Seien Sie sich sicher, gemeinsam werden wir, die Schulfamilie des Celtis-Gymnasiums, alles daran setzen, dass der schulische Weg Ihres Kindes reibungslos und erfolgreich verlaufen wird. Dazu ist allerdings auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern unbedingt erforderlich, um die ich Sie ganz herzlich bitte.

Der erste Infobrief ist traditionell umfangreicher, im Laufe des Schuljahres folgen weitere Schreiben. Sie werden über Ihre Kinder an Sie weitergegeben und unmittelbar nach ihrem Erscheinen auf unserer Homepage (www.celtis.de / „Aktuelles“) eingestellt. Zudem können Sie auf unserer Homepage den Celtis-Newsletter abonnieren, der Sie per Mail kurzfristig und zeitnah mit aktuellen Informationen versorgt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Rainer Herzing, OStD

Inhaltsübersicht

1. Unterricht, Verwaltung und Organisatorisches	S. 3
1.1 Schulleitung, Lehrer mit besonderen Aufgaben	S. 3
1.2 Schulpsychologische Beratung	S. 3
1.3 Veränderungen im Lehrerkollegium	S. 4
1.4 Ferienordnung	S. 4
1.5 Kopierkostenpauschale	S. 5
1.6 Unterrichtssituation	S. 5
1.7 Unterrichtszeiten	S. 5
1.8 Offene Ganztagschule	S. 5
1.9 „Flexibilisierungsjahr“ in der Mittelstufe	S. 5
1.10 Spanisch als spät beginnende Fremdsprache	S. 6
1.11 Studienseminar Deutsch – Latein (Ausbildung von Referendaren)	S. 6
1.12 Aufenthaltsräume	S. 6
1.13 Mittagsverpflegung im Bistro	S. 6
1.14 Wertsachen, Schließfächer	S. 7
1.15 Studienbibliothek für die Oberstufe	S. 7
1.16 Aktion „Ein Heft für Asylbewerber“	S. 7
2. Hausordnung, Rechtliches	S. 8
2.1 Freiwilliger Rücktritt, Übertritt in eine andere Schule	S. 8
2.2 Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit	S. 8
2.3 Verbot von Alkohol, Rauchen und digitalen Speichermedien	S. 8
2.4 Entlehene Schulbücher	S. 8
2.5 Homepage und Datenschutz	S. 9
2.6 Meldung von Schul(weg)unfällen	S. 9
3. Teilnahme am Unterricht und Befreiung	S. 9
3.1 Grundsätzliches, krankheitsbedingtes Fernbleiben	S. 9
3.2 Meldung bis 7.55 Uhr	S. 10
3.3 Unterrichtsbefreiung bei Erkrankung Ihres Kindes während des Schultags	S. 10
3.4 Mitteilungen an die Schule	S. 11
3.5 Infektionsschutzgesetz: Verbot des Schulbesuchs	S. 11
3.6 Beurlaubung vom Unterricht	S. 11
3.7 Unterrichtsbefreiung im Fach Sport	S. 12
3.8 Beurlaubung für einen Gastschulaufenthalt	S. 12
4. Hausaufgaben, Prüfungen, Leistungserhebungen	S. 13
4.1 Hausaufgaben	S. 13
4.2 Leistungserhebungen, v. a. Schulaufgaben	S. 13
4.3 Anzahl der Schulaufgaben in den Jahrgangsstufen 5 bis 10	S. 14
5. Förderstunden, Wahlunterricht	S. 14
6. Kompetenzschulung	S. 15
7. Zusammenarbeit mit den Eltern	S. 16
7.1 Sprechstunden, Elternsprechtage	S. 16
7.2 Elternbeirat	S. 16
8. Fördereinrichtungen des Celtis-Gymnasiums	S. 16
8.1 Celtis-Stiftung: Zuwendungen und gesellschaftliche Veranstaltungen	S. 17
8.2 Mitgliedschaft im Förderkreis	S. 17
Anlage 1 Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz	S. 18
Anlage 2 Beratungsstellen im Schuljahr 2016/17	S. 18
Anlage 3 Sprechstunden im 1. Halbjahr 2016/17	S. 20
Anlage 4 Termine im Schuljahr 2016/17	S. 22

1. Unterricht, Verwaltung und Organisatorisches

1.1 Schulleitung, Lehrer mit besonderen Aufgaben

Die **Schulleitung** besteht aus:

- Schulleiter: OstD Herzing
- Ständige Stellvertreterin: StDin Schubert
- Mitarbeiter in der Schulleitung: StDin Raab

Beratungslehrkräfte: StDin Hammann, StR Süß

Pädagogische Betreuer : Klassen 5-7: OstRin Ledermann
Klassen 8-10: OstR Dr. Heinrich

Lotse (v. a. für Fragen beim / nach dem Übertritt): Herr L Süßmeier

Oberstufenkoordinatorin Jgst. 12: OstRin Springer

Oberstufenkoordinator Jgst. 11: OstR Salzer

Verbindungslehrer der Unter- und Mittelstufe: StR Süß

Verbindungslehrer der Oberstufe: StD G. Reuchlein

Datenschutzbeauftragte: StRin Beetz

Sekretariat (alle VAe): Frau Böttner, Frau Engert, Frau Hubka, Frau Schlemmer

Hausmeister: Herr Räth

1.2 Schulpsychologische Beratung

Frau StRin Julia Weber ist auch in diesem Schuljahr als Schulpsychologin an einigen Tagen am Celtis-Gymnasium tätig. Sie ist – neben allen anderen Kolleginnen und Kollegen – Ansprechpartnerin für Schüler, Eltern und Lehrer bei verschiedenen Fragestellungen, z. B.:

- Lern- und Leistungsproblemen (u.a. Mängel im Arbeitsverhalten, Motivationsprobleme, Lese- / Rechtschreibschwierigkeiten, Konzentrationsprobleme);
- schulbezogene Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Außenseiter);
- schulbezogene Ängste, akute Krisen;
- psychosoziale Konflikte im Bereich von Elternhaus und Schule;
- Fragen der Schullaufbahn.

Häufige Beratungsanlässe in der Schulpsychologie sind darüber hinaus z. B. besonders begabte / hochbegabte Schüler, ADS/ADHS, Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten, Sucht und Abhängigkeit, Depression, Suizidalität usw.

Sprechstunden von Frau StRin Weber:

Telefonsprechstunde: dienstags von 08.40 Uhr bis 09.25 Uhr (09721/511903) Anwesenheit am Celtis: jeden Donnerstag (bitte per Email oder Telefon anmelden!)

Schüler und / oder Eltern können sich telefonisch (09721-511903, Anrufbeantworter) oder per Mail (julia.weber@schweinfurt.de) anmelden. Die Beratung ist kostenlos, es besteht selbstverständlich Verschwiegenheitspflicht.

1.3 Veränderungen im Lehrerkollegium

In den letzten Tagen des vergangenen Schuljahres wurde versetzt:

- **Frau StDin Monika Bruckmüller** (D, Sw, Mitarbeiterin in der Schulleitung) an die MB-Dienststelle beim Wirsberg-Gymnasium Würzburg.

Wir heißen die zurückkehrende Kollegin

- **Frau StRin Norgard Pöschl** (Deutsch, Latein, Spanisch) am Celtis-Gymnasium ganz herzlich willkommen.

Unser Kollegium ergänzen in diesem Schul(halb)jahr außerdem:

- **die Referendarinnen und den Referendar im Zweigschuleinsatz:**
 - **Frau StRefin Sarah Klasna** (Englisch, Sport weiblich)
 - **Frau StRefin Saskia Mayer** (Kath. Religionslehre, Sport weiblich)
 - **Herr StRef Philipp Greim** (Mathematik, Sport männlich)
- **die Referendarinnen / den Referendar im Seminar (Deutsch - Lat. / Engl.):** StRefin Brehm Lisa, StRef Hunold Peter, StRefin Kögler Andrea, StRefin Oberhuber Katharina
- **Herrn L Andreas Süßmeier**, „Lotse“ im Rahmen des Projekts „Übergänge gestalten“. Herr Süßmeier ist ein erfahrener Grundschulkollege, der im schulischen Leben mitwirkt und gerne für Beratungsgespräche zur Verfügung steht.
- Religionspädag. Ausbildung im **Vikariat:** Frau Daniela Bachmann.
- Praktikum im Rahmen der **Lehr:werkstatt:** Herr Lorenz Gradl.

1.4 Ferienordnung

	1. Ferientag	letzter Ferientag
Allerheiligen:	31.10.2016	04.11.2016
Weihnachten:	24.12.2016	06.01.2017
Frühjahr / Fasching:	27.02.2017	03.03.2017
Ostern:	10.04.2017	21.04.2017
Pfingsten:	05.06.2017	16.06.2017
Sommer:	31.07.2017	11.09.2017

In der Regel findet am jeweils letzten Schultag vor den Ferien der Unterricht regulär statt (auch Wahl- und Instrumentalunterricht), **vor den Weihnachtsferien endet er gegen 11.15 Uhr.**

Schulfrei sind außerdem:	03.10.2016	Tag der Deutschen Einheit
	16.11.2016	Buß- und Betttag
	01.05.2017	Tag der Arbeit
	25.05.2017	Christi Himmelfahrt

1.5 Kopierkostenpauschale

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat werden auch in diesem Schuljahr pro Kind Kopierkosten in Höhe von 12 € (voraussichtlich im Januar) pauschal erhoben.

1.6 Unterrichtssituation

Das Celtis-Gymnasium beginnt das Schuljahr mit 829 Schülerinnen und Schülern, davon 210 in der Oberstufe. In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 konnten 25 Klassen mit einer durchschnittlichen Größe von knapp 25 Schülern gebildet werden. Damit besitzt das Celtis-Gymnasium in fast allen Jahrgangsstufen überschaubare Lerngruppen. Selbstverständlich verfügt jede Klasse über ein eigenes Klassenzimmer.

Alle Klassen und Kurse werden nach dem Lehrplan des achtjährigen Gymnasiums „G8“ unterrichtet. Einblicke in die aktuellen Fachlehrpläne erhalten Sie auf der Internetseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): www.isb.bayern.de/gym/index.htm.

1.7 Unterrichtszeiten

1. Std.: 07.55–08.40 h	2. Std.: 08.40–09.25 h	3. Std.: 09.40–10.25 h
4. Std.: 10.25–11.10 h	5. Std.: 11.25–12.10 h	6. Std.: 12.10–12.55 h
0. Std.: 12.55–13.40 h	7. Std.: 13.40–14.25 h	8. Std.: 14.25–15.10 h
9. Std.: 15.20–16.05 h	10. Std.: 16.05–16.50 h	

Die Schule ist zwischen 7.00 Uhr und 17.30 Uhr (freitags bis 16.30 Uhr) geöffnet.

1.8 Offene Ganztagschule

Für die Kinder der Unterstufe wurde eine **Offene Ganztagsgruppe** eingerichtet. Von Montag bis Donnerstag werden sie jeweils zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr von zwei Fachkräften unseres Kooperationspartners, des Kolping-Bildungszentrums Schweinfurt, betreut. Feste Bestandteile dieser Einrichtung sind das gemeinsame Mittagessen, eine Hausaufgabenbetreuung sowie Freizeitangebote; außerdem kann während der Betreuungszeit Nachmittagsunterricht besucht werden. Für dieses Schuljahr sind noch Anmeldungen möglich. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage oder von Frau StDin Schubert (schubert@celtis.de).

1.9 „Flexibilisierungsjahr“ in der Mittelstufe

Im Rahmen der individuellen Förderung besteht die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe ein zusätzliches Schuljahr einlegen können. Dieses Konzept sieht vor, eine Jahrgangsstufe in zwei Schuljahren zu durchlaufen (Antragstellung spätestens zwei Wochen nach dem Zwischenzeugnis des nächsten Schuljahres). Dabei können die Jugendlichen jeweils die Fächerzahl (um bis zu sechs Wochenstunden) reduzieren, um eigene Schwerpunktsetzungen (z. B. in den Kernfächern) zu realisieren.

Die Beratungslehrkräfte sowie die Schulleitung beraten Sie im Bedarfsfall gerne.

1.10 Spanisch als spät beginnende Fremdsprache

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der 10. Klasse Latein durch Spanisch als spät beginnende Fremdsprache zu ersetzen, müssen diese Fremdsprache aber bis zum Ende ihrer Schulzeit fortführen (10. Klasse: 4 Std. Spanisch statt 3 Std. Latein, 11. und 12. Jgst.: jeweils 3 Std. Spanisch).

Voraussetzung für die Wahl von Spanisch als spät beginnende Fremdsprache ist mindestens die Note 4 im Fach Latein im Jahreszeugnis der 9. Klasse, also das sog. „Kleine Latinum“. Das „Große Latinum“ kann von den Schülerinnen und Schülern, die Latein abwählen, mittels einer besonderen Feststellungsprüfung am Ende der 9. Klasse zusätzlich erworben werden (freiwillig).

1.11 Studienseminar Deutsch–Latein (Ausbildung: Referendare)

Erneut wird das Celtis-Gymnasium in die Ausbildung von jungen Lehrern mit der Fächerverbindung Deutsch – Latein (bzw. Englisch) in Bayern einbezogen. Mit dieser Aufgabe wurden Frau StDin Reuchlein und Herr OStR Engel betraut. Vier junge Lehrkräfte werden in verschiedenen Jahrgangsstufen ab den Allerheiligenferien bis zum Zwischenzeugnis in einigen Klassen den Fachunterricht übernehmen, dabei stehen sie in engen Absprachen mit den Fachlehrern, die diese Klassen vorher geführt haben und die weiterhin die Verantwortung für den Klassenunterricht besitzen. Im zweiten Halbjahr kehren die Referendarinnen und Referendare zurück, die im letzten Schuljahr ihre Ausbildung begonnen haben.

1.12 Aufenthaltsräume

Folgende Zimmer stehen außerhalb des regulären Unterrichts als Aufenthaltsräume zur Verfügung:

- **Raum 012:** ab 07.00 Uhr alle Schülerinnen und Schüler (bis 7.55 Uhr)
07.55 – 13.00h Schülerinnen und Schüler der Q11 und Q12
13.00 – 17.30h für alle, sofern nicht Unterrichtsraum
- **N 06 - N 07:** 13.00 – 13.40h Mo bis Do nur für Q11/Q12 (in den Monaten September - Oktober und Mai - Juli)
- **N 05 - N 08:** 13.00 – 13.40h von Mo bis Do nur für die Q11/Q12 (in den Monaten November bis April)
- **Raum 108:** ab 13.00 Uhr nur für Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5
- **„Kolli“:** ab 07.00 Uhr Schülerinnen und Schüler der Q11 und Q12
- **Bistro:** ab 12.55 Uhr alle Schülerinnen und Schüler, dort dürfen auch mitgebrachte Speisen verzehrt werden.

In den übrigen Aufenthaltsräumen dürfen keine Fast-Food-Speisen verzehrt werden!

1.13 Mittagsverpflegung

Die Kantine des Technischen Ämtergebäudes in Schweinfurt bietet in unserem Bistro montags bis donnerstags jeweils von 12.50 Uhr bis 13.30 Uhr zwei warme Gerichte

an. Der wöchentliche Speiseplan hängt in der Schule aus und kann zudem auf unserer Homepage eingesehen werden.

Es werden nur vorbestellte Essen geliefert, für die sich die Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 7.55 Uhr im Sekretariat Zi. 113 (Frau Hubka) zum Preis von je 3,95 € Essensmarken kaufen können. Diese gelten nur für den aufgedruckten Tag. Auch mitgebrachte Speisen können im Bistro verzehrt werden. Die Benutzer des Bistros müssen auf Sauberkeit achten und Abfälle eigenverantwortlich entsorgen (Abfalleimer). Das Geschirr darf nur in der Kantine verwendet werden.

1.14 Wertsachen, Schließfächer

Es besteht keine Diebstahlversicherung des Sachaufwandsträgers. Dies gilt auch für Fahrräder, die auf dem Gelände der Schule abgestellt werden. Daher ist der Abschluss einer privaten Versicherung in Erwägung zu ziehen. Wertvolle Gegenstände und teure Kleidung sollten möglichst nicht mit in die Schule gebracht werden und unbeaufsichtigt bleiben. Auf keinen Fall sollten die Schülerinnen und Schüler Geldbeträge oder (Bus-) Ausweise in den Schultaschen belassen, wenn sie für jedermann zugänglich sind, z. B. in den Gängen, Sportanlagen etc. Im Sportunterricht können sie Wertgegenstände bei den Lehrkräften abgeben, sie werden dann weggesperrt. Grundsätzlich ist den Anweisungen der Fachlehrkräfte Folge zu leisten.

Schließfächer: Es besteht die Möglichkeit, ein Schließfach zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände anzumieten (in zwei Größen, teilweise auch für Instrumente geeignet). Vordrucke des Mietvertrags mit Informationen (Antragstellung, Preise, Mietvertrag usw.) liegen im Sekretariat bereit oder Sie finden sie online unter: www.mietra.de.

1.15 Schülereltern für die Studienbibliothek gesucht

In der Studienbibliothek können die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ungestört arbeiten. Engagierte Schülermütter führen Aufsicht, sind Ansprechpartner, helfen bei der Ausleihe von Büchern und kümmern sich auch um die Pflege des Bücherbestands. Für diese Tätigkeiten suchen wir dringend noch Freiwillige, die das Team stundenweise vormittags oder nachmittags unterstützen. Dieses unentgeltliche Engagement in der Schule kommt auch Ihren Kindern unmittelbar zugute. Sollten Sie Bereitschaft für diese Aufgaben aufbringen, melden Sie sich bitte bei Frau StDin Schubert (schubert@celtis.de) oder bei unserer Sekretärin Frau Hubka (hubka@celtis.de oder 09721/67506-14), die Sie über nähere Einzelheiten informieren.

Mein herzlicher Dank gilt den Personen, die hier mit großem Engagement tätig sind!

1.16 Aktion „Ein Heft für Asylbewerber“

Auch in diesem Jahr sammeln wir wieder Hefte (auch aus der 1.– 4.Klasse), Blöcke, Stifte, Malutensilien, Mäppchen, Schultaschen, die wir an die DIAKONIE Schweinfurt weitergeben. Dann werden Asylbewerber in Schweinfurt diese Schulmaterialien für den Deutschunterricht erhalten und so noch schneller die Integration voranbringen

können. Hefte, Stifte etc. können bis zum 7.10.2016 bei Herrn Reuchlein im Lehrerzimmer oder auch im Sekretariat abgegeben werden. Vielen Dank für die Mithilfe!!!

2. Schulrechtliches, Hausordnung

Ein reibungsloses Zusammenleben ist nur gewährleistet, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen. Alle müssen die bereit gestellten Anlagen, Einrichtungen sowie Lehr- und Lernmittel pfleglich behandeln und vor Beschädigungen schützen. Die aktuelle Fassung der Hausordnung wurde in jedem Unterrichtsraum ausgehängt.

2.1 Freiwilliger Rücktritt, Übertritt in eine andere Schule

Bitte beachten Sie die folgenden Fristen:

- **Freiwilliger Rücktritt:** möglich bis zum 03.03.17;
- **Flexibilisierungsjahr:** Inanspruchnahme möglich bis zum 03.03.17 ;
- **Übertritt an die Realschule:** i. A. bis zum Ende der Weihnachtsferien;
- **Übertritt an die FOS:** Anmeldung zwischen 6.03.2017 bis 17.03.17

Sollten Sie einen solchen Wechsel erwägen, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit unserer Beratungslehrerin, Frau StDin Hammann, in Verbindung.

2.2 Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit (z. B. in Pausen, Freistunden) nur Schülern der Oberstufe (Q12, Q11, Jgst. 10 ab 2. Halbjahr) gestattet. Schüler, die Nachmittagsunterricht haben oder bei denen die 6. Stunde entfällt, können auf eigene Gefahr das Schulgelände verlassen, wenn Sie sich als Eltern nicht ausdrücklich in schriftlicher Form dagegen ausgesprochen haben.

2.3 Verbot von Alkohol, Rauchen und digitalen Speichermedien (auch Handys) auf dem Schulgelände

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein striktes **Rauch- und Alkoholverbot**. Außerdem müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien**, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, ausgeschaltet sein. In dringenden Fällen können aber die Schülerinnen und Schüler selbstverständlich **nach Rücksprache mit einer Lehrkraft** die Eltern anrufen. Für den Fall, dass sich Ihr Kind dringend mit Ihnen in Verbindung setzen will, steht ein Schüler-Münztelefon gegenüber dem Raum 012/014 zur Verfügung.

Erst recht ist es verboten, Schulisches mit dem Handy oder anderen Speichermedien aufzunehmen, ganz zu schweigen davon, sie zu verbreiten oder auf Internetplattformen zu veröffentlichen. **Bitte weisen Sie Ihre Kinder auf diesen Sachverhalt hin.**

2.4 Entlehene Schulbücher

Bitte achten Sie darauf, dass die entlehnten Bücher pfleglich behandelt (z. B. kein Umknicken) und sorgfältig eingebunden werden. Bitte kleben Sie den Einband nicht

am Buchdeckel fest, da dieser hierdurch beschädigt wird. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für diese Lehrwerke persönlich verantwortlich. Beschädigungen an einem Buch sind am Jahresanfang dem Klassenleiter bzw. direkt Frau StRin Engel (Lernmittelbücherei) mitzuteilen. Wird ein Buch beschädigt oder geht es verloren, muss der Entleiher für Ersatz sorgen.

2.5 Homepage und Datenschutz

Herr StR Dr. Herber hat in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen unsere Homepage völlig neu gestaltet. In wenigen Wochen wird diese Version über die bisherige Adresse **www.celtis.de** für alle zugänglich sein.

Gerne möchten wir auch unsere neue Homepage so lebendig und vielfältig gestalten wie die bisherige. Selbstverständlich beachten wir dabei die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und die von Ihnen abgegebene Erklärung hierzu sehr genau. Sie gilt zeitlich unbeschränkt und kann jederzeit widerrufen werden. Bitte informieren Sie im Fall einer Nichteinwilligung Ihr Kind, dass es bei Aufnahmen von Klassenfotos oder anderen Schulaktivitäten fernbleibt.

2.6 Meldung von Schul(weg)unfällen

Alle Schüler sind im Rahmen ihres Schulbesuchs versichert bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB), in der der GUV (Gemeinde-Unfallversicherungsverband) aufgegangen ist. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Besuch der Schule und auf die Teilnahme an verpflichtenden Schulveranstaltungen (z. B. Wandertage, Exkursionen) sowie auf den Schulweg. Nicht versichert ist Ihr Kind, wenn es sich während des Unterrichts und den Pausen aus der Schule entfernt. Dies geschieht dann auf eigene Gefahr.

Bei einem Schulunfall füllen Sie bitte umgehend das im Sekretariat bei Frau Schlemmer erhältliche Formblatt aus und geben es dort ab. Falls eine ärztliche Behandlung notwendig sein sollte, teilen Sie bitte dem Arzt zu Beginn der Behandlung mit, dass ein Schulunfall vorliegt, der mit der KUVB abzurechnen ist.

3. Teilnahme am Unterricht und Befreiung

3.1 Grundsätzliches, krankheitsbedingtes Fernbleiben

Jede(r) Schülerin / Schüler ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht und zu sonstigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen zu erscheinen. Ist sie / er aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes **schriftlich zu verständigen**. Die Entschuldigung muss durch einen Erziehungsberechtigten geschehen.

Bei Entschuldigungen, die am ersten Tag nicht in Schriftform erfolgen, muss diese zusätzlich möglichst bald, spätestens am 3. Krankheitstag, beim Klassenleiter nachgereicht werden. Bei Erkrankung an mehr als drei Unterrichtstagen ist bei der Rückkehr in die Schule eine Mitteilung der Eltern über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Ein ärztliches Attest ist nur auf Anordnung der Schulleitung erforderlich.

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann nicht nachträglich für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden (§ 37 GSO).

Sollten im Krankheitsfall diese Vorgaben nicht erfüllt sein, so gilt Ihr Kind als unentschuldigt, was z. B. bei angekündigten Leistungsnachweisen i. A. die Note „Ungenügend“ nach sich zieht.

Bitte achten Sie darauf, Arzttermine – wenn möglich – nicht in die Unterrichtszeit zu legen.

3.2 Meldung bis 7.55 Uhr

Sollte Ihr Kind nicht bzw. nicht rechtzeitig zum Unterricht erscheinen können, bitten wir um Benachrichtigung bis spätestens 7.55 Uhr. Sie haben dazu rund um die Uhr mehrere Möglichkeiten:

- **per Telefon: 09721-675060** (außerhalb der Dienstzeiten: Anrufbeantworter!)
- **per Fax: 09721-6750622**
- **per E-Mail: sekretariat@celtis.de.**

Bitte teilen Sie uns klar verständlich den Familiennamen, den Vornamen, die Klasse sowie die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit mit. Eine erneute Meldung am folgenden Tag ist dann nicht mehr erforderlich, es sei denn, Ihr Kind besucht die Offene Ganztagschule.

Denken Sie bitte daran, dass beim unentschuldigten Fehlen einer Schülerin oder eines Schülers unser Sekretariat aus Sicherheitsgründen bei Ihnen zu Hause anrufen muss. Wenn wir Sie telefonisch nicht erreichen können, sind wir verpflichtet, die Polizei zu informieren.

Diese Richtlinien gelten auch, wenn der Nachmittagsunterricht Ihres Kindes betroffen ist. Falls Ihr Kind aufgrund plötzlich auftretender Krankheitssymptome während der Mittagspause nicht in den Unterricht zurückkehren kann, ist die Schule unbedingt bis spätestens 13.30 Uhr zu verständigen.

Bitte sorgen Sie deshalb möglichst rechtzeitig dafür, dass die Schule stets folgende Daten kennt:

- Ihre stets aktualisierte private Telefonnummer (Festnetz und Mobil);
- die Telefonnummer Ihrer Arbeitsstätte;
- die Telefonnummer(n) von Vertrauenspersonen, falls wir Sie nicht erreichen können.

3.3 Unterrichtsbefreiung bei Erkrankung Ihres Kindes während des Schultags

Benötigt Ihr Kind eine Unterrichtsbefreiung (Erkrankung während des Unterrichts), so kann diese nur durch die Schulleitung ausgestellt werden. Die Schüler melden sich im Sekretariat und erhalten hier das erforderliche Formular. Sie dürfen nur dann das Schulhaus vorzeitig verlassen, wenn Eltern oder von ihnen Beauftragte das Kind ab-

holen oder mit dem Weggang einverstanden sind. Keinesfalls werden erkrankte Schüler auf eigene Faust nach Hause geschickt. Das von der Schulleitung abgezeichnete Formular für die Unterrichtsbefreiung lassen Sie bitte nach Ihrer Kenntnisnahme umgehend unterschrieben im Sekretariat abgeben.

Sollte Ihr Kind am nächsten Tag die Schule noch nicht wieder besuchen können, muss es rechtzeitig, d.h. bis 7.55 Uhr, entschuldigt werden (vgl. Absatz 3.2).

3.4 Mitteilungen an die Schule

Wegen der zunehmenden Häufigkeit von Allergien und (psychosomatischen) Erkrankungen bitten wir Sie dringend, uns entsprechende Krankheiten Ihres Kindes mitzuteilen. Ansprechpartner sind die Schulleitung sowie der jeweilige Klassenleiter.

Für Unfälle, plötzlich auftretende Krankheiten usw. stehen Schulsanitäter und ein Ruheraum zur Verfügung. Bei Erkrankungen ist es dem Lehr- und Verwaltungspersonal untersagt, Medikamente auszugeben; dies gilt auch für Schmerzmittel.

3.5 Infektionsschutzgesetz: Verbot des Schulbesuchs

Nach dem Infektionsschutzgesetz (siehe Anlage 1!) wird festgelegt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird;
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Aus den Richtlinien geht hervor, dass die Eltern bei Kopflausbefall ihres Kindes die Schule unverzüglich informieren müssen. Direkt nach der Behandlung mit einem pyrethroidhaltigen Mittel dürfen die Kinder ohne ärztliches Attest die Schule wieder besuchen. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus-, Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte nehmen Sie insbesondere im Krankheitsfall den Belehrungsbogen des Robert-Koch-Instituts zur Kenntnis, den Sie in deutscher, englischer, französischer, spanischer, polnischer, russischer, türkischer und arabischer Sprache finden unter

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html

3.6 Beurlaubung vom Unterricht

Ist das Fehlen bzw. Fernbleiben des Kindes vom Unterricht vorher absehbar, kann nur die Schulleitung beim Vorliegen wichtiger Gründe eine Beurlaubung aussprechen. Hierzu ist eine möglichst frühzeitige, schriftliche Antragstellung (bei vorhersehbaren Verhinderungen **spätestens drei Schultage** vorher) durch die Erziehungsberechtigten mit hinreichender Begründung erforderlich. Eine Genehmigung kann nur ausgesprochen werden, wenn die geplante Abwesenheit pädagogisch und unterrichtsorganisatorisch vertretbar und das Vorhaben nicht in der unterrichtsfreien Zeit

durchführbar ist. Vereine, Kirchen usw. können aus aufsichtsrechtlichen Gründen diesen Antrag nicht eigenständig stellen.

Die entsprechenden Formulare (Krankheitsanzeige, Befreiung während des Schultags und Antrag auf Beurlaubung) finden Sie zum Ausdrucken: www.celtis.de – Informationen – Formulare, sie sind außerdem im Sekretariat erhältlich.

Muster für eine Entschuldigung:

Celtis-Gymnasium Gymnasiumstraße 15 97421 Schweinfurt	oder: per Fax: 09721-6750622 oder per E-Mail: sekretariat@celtis.de
Krankheitsanzeige / Entschuldigung	
Meine Tochter / Mein Sohn, Kl., konnte am	
konnte vom bis wegen	
den Unterricht nicht besuchen.	
..... Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Beurlaubungen an Tagen, an denen Schulaufgaben geschrieben werden, sind nur in Ausnahmefällen möglich. Außerdem darf die Schulleitung eine Beurlaubung zur Teilnahme am Familienurlaub außerhalb der Ferienzeiten bzw. an den „Randtagen“ der Ferien nicht genehmigen.

3.7 Unterrichtsbefreiung im Fach Sport

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, gilt dennoch gemäß der Schulordnung eine Anwesenheitspflicht. Über Ausnahmeregelungen in besonderen Fällen (z. B. für den Schwimmunterricht in der Jahrgangsstufen 5 und 7, für den Sportunterricht im Freien bei Kindern mit starker Pollenallergie, Nachmittagsunterricht u. a.) entscheidet die Schulleitung. Hierfür ist ein rechtzeitiger schriftlicher Antrag der Eltern erforderlich.

3.8 Anträge für einen Gastschulaufenthalt

Sollten Sie einen Gastschulaufenthalt Ihres Kindes an einer Schule im Ausland planen, **nehmen Sie bitte möglichst frühzeitig Kontakt mit mir auf**. So können alle erforderlichen Schritte rechtzeitig eingeleitet werden und der Gastschulaufenthalt von mir genehmigt werden; diese Genehmigung ist unbedingt erforderlich.

Gerne nimmt das Celtis-Gymnasium Gastschüler auf. Vor allem im Rahmen des Schüleraustauschs mit der Partnerschule in Guatemala, der Deutschen Schule, suchen wir ständig Austauschpartner aus der Region Schweinfurt. Sollten Sie beabsichtigen, dass ein Gastschüler am Unterricht des Celtis-Gymnasiums teilnimmt, bitte ich Sie, dies rechtzeitig mit der Schulleitung zu besprechen. Ein Aufnahmeformular finden Sie auf der Homepage unter: Informationen / Formulare / Gastschülerantrag.

4. Hausaufgaben, Prüfungen, Leistungserhebungen

4.1 Hausaufgaben

Die Bestimmungen für das Stellen von Hausaufgaben (vgl. GSO § 52) gelten unverändert (siehe auf unserer Homepage unter „Informationen / Offizielles“).

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 sind verpflichtet, ein Hausaufgabenheft sorgfältig zu führen. Selbstverständlich wird beim Erteilen der Hausaufgaben die Belastung der Jugendlichen an Tagen mit Nachmittagsunterricht angemessen berücksichtigt. Grundsätzlich sind die Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffs jeweils der letzten Stunde für die folgende Unterrichtsstunde zu leisten. Schriftliche Hausaufgaben werden in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 in der Regel in Schulaufgabefächern gestellt (jedoch nicht an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht für die gesamte Klasse von einem auf den darauf folgenden Schultag), ab der Jahrgangsstufe 11 in allen Fächern. Sonntage, Feiertage und Ferien werden von Hausaufgaben frei gehalten.

4.2 Leistungserhebungen, v. a. Schulaufgaben

Es gilt im laufenden Schuljahr weiterhin das Konzept, das mit dem Elternbeirat und dem Schulforum erarbeitet und beschlossen wurde (auf unserer Homepage unter „Informationen / Offizielles“). Beachten Sie bitte dabei die Unterscheidung zwischen den großen (i. d. R. Schulaufgaben) und kleinen Leistungsnachweisen (Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate, Stegreifaufgaben usw.).

- In jedem Halbjahr werden in jedem Fach mindestens zwei **kleine Leistungsnachweise** gefordert, in den Fächern Kunst, Musik und Sport (auch) praktische Leistungsnachweise.
- **Stegreifaufgaben** werden in den Jgst. 5 bis 10 nicht angesagt. Sie umfassen den Stoff der letzten Unterrichtsstunde sowie Grundwissen (Dauer max. 20 Min.). Versäumte Stegreifaufgaben werden nicht nachgeschrieben. Auch in der Oberstufe sind kleine Leistungsnachweise möglich (z. B. angesagte oder nicht angesagte Stegreifaufgaben). An Tagen, an denen ein Schüler eine Schulaufgabe schreibt, wird von ihm keine Stegreifaufgabe gefordert.
- **Schulaufgaben** (max. zwei pro Woche) werden mindestens eine Woche vorher angekündigt und umfassen ein größeres Stoffgebiet (auch Grundwissen). **Wichtig:** In den Jahrgangsstufen 12, 11 und 10 (ab dem 2. Schulhalbjahr) muss ein Handy bzw. ein (sonstiges) digitales Speichermedium vor Beginn einer Schulaufgabe beim Aufsicht führenden Lehrer abgegeben werden, andernfalls ist der Tatbestand des Unterschleifs gegeben und die Arbeit wird mit der Note 6 (= 0 Punkte) bewertet.
- In den **Fächern mit Schulaufgaben** wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die Großen Leistungsnachweise und aus einer Durchschnittsnote für die Kleinen Leistungsnachweise gebildet. In den Fächern mit zwei Schulaufgaben im Schuljahr stehen die Großen Leistungsnachweise (jeweils Durchschnittsnote!)

zu den Kleinen Leistungsnachweisen im Verhältnis 1:1, in Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben im Verhältnis 2:1. Allerdings gilt in den modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 bei der Berechnung ebenfalls das Verhältnis 1:1 (Modus-21-Maßnahme).

4.3 Anzahl der Schulaufgaben in den Jahrgangsstufen 5 bis 10

Erste Zahl: **Sprachlicher Zweig**, zweite Zahl: **Musischer Zweig**

Jgst.	D	L	M	Mu	E	F / It	Gr	Sp ³	Ph
5	4 / 4	4 / 4	4 / 4	-- / 2	--	--	--	--	--
6	4 / 4	4 / 4	4 / 4	-- / 2	4 / 4	--	--	--	--
7	4 / 4	3 / 3	4 / 4	-- / 2	4 / 4	--	--	--	--
8	4 / 4	3 / 3	3 / 3	-- / 2	4 ¹ / 4 ¹	4 / --	4 / --	--	2 / 2
9	4 / 4	3 / 3	4 / 4	-- / 2	3 / 3	4 ¹ / --	4 ¹ / --	--	2 / 2
10	3 / 3	3 / 3	3 / 3	-- / 2	3 ² / 3 ²	4 / --	4 / --	4 ¹ / 4 ¹	2 / 2

¹ Davon wird die letzte Schulaufgabe als verpflichtende mündliche Schulaufgabe gehalten.

² Der Jahrgangsstufentest und ein weiterer Test im 2. Halbjahr mit einem vergleichbaren Aufgabenformat ersetzen **eine** Schulaufgabe (dabei zählen die beiden Tests gleichwertig).

³ Spät beginnend Spanisch: vgl. 1.10.

- Schulaufgaben, Stegreifaufgaben werden nach der Korrektur mit nach Hause gegeben, sie müssen rasch und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.
- Die Zeit vom 19.12.2016 bis 23.12.2016 gilt als prüfungsfreie Zeit, in der in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 keine schriftlichen Leistungserhebungen stattfinden (Ausnahmen: Schulaufgaben-Nachschriften).
- Das Zwischenzeugnis erhält Ihr Kind am Freitag, den 17.02.2017.

5. Förderstunden, Wahlunterricht

Jeder Schüler in Deutschland muss bis zum Abitur mindestens 265 Wochenstunden Unterricht leisten. In Bayern werden 260 dieser Stunden im Rahmen des fachbezogenen Unterrichts erteilt. Die zusätzlichen fünf Stunden müssen individuell erbracht werden, die bereits im Stundenplan der Klassen eingerichteten Intensivierungsstunden – wie z.B. „Lernen-Lernen“ und „Brückenkurs Englisch“ in den 5. Klassen oder Latein-Intensivierung in den 7. Klassen im Klassenverband, sind bereits im 260 Wochenstunden-Konzept enthalten **und können deshalb nicht auf die noch zu erbringende Anzahl von fünf Stunden angerechnet werden.**

Eingebracht werden können:

- **Individuelle Förderstunden („IF-Stunden“):**

Kinder mit Lerndefiziten sollten im Rahmen der individuellen Förderung von den IF-Stunden Gebrauch machen, um Lücken aufzuarbeiten und den Unterrichtsstoff zu

festigen. Sie finden am Nachmittag in Kleingruppen statt. Für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (z. B. bei Gefährdung, Vorrücken auf Probe) ist lt. Schulordnung die Teilnahme an diesen IF-Stunden verpflichtend. Wir empfehlen darüber hinaus denjenigen, die im Vorjahr in einem oder in mehreren Kernfächern nur knapp die Note „Ausreichend“ erzielten oder noch schlechtere Leistungen erbrachten, den Besuch von einer oder zwei IF-Stunde(n). Andere Schüler können dieses Angebot an Förderstunden wahrnehmen, solange die Zahl der Teilnehmer überschaubar bleibt. Nach der Anmeldung zur Teilnahme besteht Anwesenheits- und ggf. Entschuldigungspflicht (mindestens bis zum jeweiligen Schulhalbjahr); nur so ist es möglich, die besuchten IF-Stunden auf die geforderten fünf Wochenstunden anzurechnen.

• **Wahlunterricht:**

In diesem Schuljahr konnte wieder ein breites Angebot von unterschiedlichen frei wählbaren Fächern eingerichtet werden:

- Unter- und Mittelstufenchöre
- Rookie-Band
- Junior-Concert-Band
- Celtis-Concert-Band
- Celtis-Big-Band
- Streichorchester
- Blechbläserensemble
- Kreatives Schreiben-Schülerzeitung
- Fit am PC
- Erfolgreich debattieren
- Veranstaltungstechnik
- Schulspiel (6.-10. Kl; 5. Kl. ab 2.Hj.)
- Mathe Plus-Kurs
- Experimentieren B/Ch
- Konversationskurs Italienisch
- Konversationskurs Französisch
- Diff. Sport und AGs „Fußball“
- Diff. Sport und AGs „Handball“
- Differenzierter Sport „Tanz“
- AG „Tennis“ (ab 2. Hj.)

Die Anmeldung für den Wahlunterricht gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr. Während des Schuljahrs darf die Teilnahme nur in begründeten Ausnahmefällen mit Erlaubnis des Schulleiters (schriftlicher Antrag mit hinreichender Begründung) beendet werden. Bei Verhinderung in einzelnen Unterrichtsstunden ist wie beim Pflichtunterricht eine reguläre Entschuldigung erforderlich.

6. Kompetenzschulung

Die nachhaltige Schulung der Kompetenzen bildet einen zentralen Schwerpunkt im regulären Unterricht. Durch zusätzliche, meist verpflichtende Module wird dieses Lernen unterstützt:

5. Jgst.: Unterrichtseinheiten „Lernen lernen“ (wöchentl. zwei Stunden im 1. Hj.)
6. Jgst.: „Fit am PC“ (1 Wochenstunde, freiwillige Teilnahme, als zusätzliche Stunde anrechenbar, vgl. 5.): u.a. Textverarbeitung und Maschinenschreiben mit dem 10-Finger-System
7. Jgst.: Projekttag gegen Schuljahresende mit dem Thema „Kompetent präsentieren“
8. Jgst.: Zwei Aktionstage mit den Schwerpunkten „Schulung der sozialen Kompetenzen“ und „Konfliktprävention“.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

7.1 Sprechstunden, Elternsprechtag

Im Anhang finden Sie eine Übersicht über die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer Ihrer Kinder. **Bitte melden Sie Ihren Besuch über Ihr Kind, über unser Sekretariat oder direkt bei der Lehrkraft an**, damit wir sicherstellen können (Ausnahme: unvorhersehbarer außerplanmäßiger Unterricht), dass Ihnen die Lehrkraft zur Verfügung steht. In der Regel sind die Kolleginnen und Kollegen während der Sprechzeiten auch telefonisch über das Sekretariat zu erreichen. Ggf. können Sie meist auch individuelle Sprechzeiten vereinbaren.

Der Allgemeine Elternsprechtag findet im ersten Schulhalbjahr für alle Jahrgangsstufen am **Mittwoch, den 07.12.2016** statt (weitere Informationen folgen):

- von 16.00 – 17.30 Uhr nur für die Eltern der 5. Klassen
- von 17.30 – 20.00 Uhr für alle Eltern

7.2 Elternbeirat

In diesem Schuljahr steht wieder die **Wahl des Elternbeirats** an, sie findet am **Donnerstag, den 13. Oktober um 19.00 Uhr in der Aula des Celtis-Gymnasiums** statt. Ein Schreiben des Elternbeirats erhalten Sie in den nächsten Tagen. Bitte nehmen Sie Ihr Stimmrecht wahr und bitte kommen Sie zur Wahl! Lassen Sie sich auch selbst aufstellen bzw. schlagen Sie geeignete Personen vor!

Bei den Damen und Herren des scheidenden Elternbeirats, ganz besonders bei seiner Vorsitzenden, Frau Dr. Menger, möchte ich mich für die engagierte, immer vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den verschiedenen Gremien der Schule bedanken. In den beiden vergangenen Jahren konnten wieder viele Ideen entwickelt, zahlreiche Maßnahmen ergriffen und vielfältige Hilfen gewährt werden mit dem Ziel, eine nachhaltige Förderung Ihrer Kinder zu erreichen.

Sollten Sie eine finanzielle Unterstützung durch den Elternbeirat beantragen wollen, so verwenden Sie bitte das Antragsformular, das im Schulsekretariat erhältlich ist und auch auf der Homepage zum Download bereit steht.

7.3 Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Im letzten Schuljahr entwickelten schulische Gremien gemeinsam das Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus (vgl. auf der Celtis-Homepage → Offizielles → Informationen). Nun geht es darum, dieses Konzept umzusetzen. Gerne können Sie Anregungen und Wünsche einbringen.

8. Fördereinrichtungen des Celtis-Gymnasiums

Nicht allein der Elternbeirat sieht es als eine wichtige Aufgabe an, die Arbeit des Celtis-Gymnasiums bei der Verwirklichung eines zeitgemäßen und attraktiven Unterrichts tatkräftig zu unterstützen, Anschaffungen vorzunehmen und der Schule bei au-

Berunterrichtlichen schulischen Aktivitäten, die das schulische Leben bereichern (z. B. den Schlosserkurs), finanziell beizustehen. Diesen Zielen haben sich mit großem Erfolg zwei weitere Fördereinrichtungen verschrieben. Es würde uns freuen, wenn Sie Ihre Verbundenheit mit unserem Gymnasium durch eine Unterstützung stärken würden.

8.1 Mitgliedschaft im Förderkreis

Unser engagierter Freundeskreis unterstützt Vorhaben der Schülerschaft beispielsweise durch Bezuschussung von Schulveranstaltungen oder der Tutoren, die sich besonders unserer Fünftklässler annehmen. Er fördert aber auch die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen im unterrichtlichen Bereich. Unsere vielfältigen künstlerisch-musikalischen, sportlichen und wissenschaftlichen Aktivitäten wären ohne die nachhaltige Unterstützung des Förderkreises nicht denkbar.

Der Jahresbeitrag beträgt nur 15,00 Euro, darüber hinaus reichende Spenden sind jederzeit willkommen und können steuerlich geltend gemacht werden. Mitglieder erhalten den Jahresbericht jeweils kostenlos. Antragsformulare gibt es im Sekretariat oder auf der Homepage des Celtis-Gymnasiums.

Bitte tragen Sie durch Ihre Mitgliedschaft dazu bei, dass wir allen Kindern möglichst ideale Unterrichtsvoraussetzungen bieten können.

8.2 Celtis-Stiftung: Zuwendungen und gesellige Veranstaltungen

Durch Spenden und Veranstaltungen konnte die Celtis-Stiftung inzwischen ihr angespartes Kapital auf über 110.000 € erhöhen. Allen, die die Celtis-Stiftung bisher unterstützt haben, möchte ich ganz herzlich danken – insbesondere dem „Gründervater“, Herrn Dr. Kutter, für sein vielfältiges Engagement zugunsten der Stiftung.

Die Celtis-Stiftung erweitert die Ausstattung der Schule durch Objekte, die für den Unterricht, für Schulveranstaltungen und darüber hinaus wichtig sind, die aber anderweitig nicht finanziert werden können. So konnten u. a. für die Fachschaft Physik Lehrmaterialien (z. B. ein Baader-Planetarium), für die Fachschaft Alte Sprachen eine aufwändige Ausstellungsvitrine angeschafft werden und die (jüngeren) Schüler freuen sich über eine gespendete Rundlauf-Tischtennisplatte.

Darüber hinaus organisiert die Celtis-Stiftung gesellige Veranstaltungen, zu denen Sie und Ihre Begleiter / Freunde ganz herzlich eingeladen sind und bei denen der Reingewinn sowie zusätzliche Spenden der Stiftung zugute kommen. Für Freitag, 31.03.17, ist wieder ein Fischessen im Ruderclub Schweinfurt geplant. Mit Ihrer Teilnahme genießen Sie leckeres Essen und gleichzeitig unterstützen Sie das vielfältige Engagement dieser Fördereinrichtung.

Bitte unterstützen Sie nach Ihren Möglichkeiten die Celtis-Stiftung! Zustiftungen sind in jeder Höhe sowie in Form von Bausteinen im Wert von 50 Euro bis 5.000 Euro möglich. Unter www.celtis-stiftung.de finden Sie weitere Infos.

Bitte nehmen Sie auch an den Veranstaltungen der Celtis-Stiftung teil!

Anlage 1: Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Krätze (Skabies)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur **mit Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
	• Typhus oder Paratyphus
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B.

Anlage 2: Beratungsstellen Schuljahr 2016/17

Stand: 20.09.2016

- **Beratungslehrerin am Celtis-Gymnasium**

StDin E. Hammann Sprechstunde: Mo: 9:40– 10:25 Uhr u. nach Vereinbarung

- **Schulpsycholog. Beratung: zuständig für das Celtis-Gymnasium**

StRin Julia Weber

julia.weber@schweinfurt.de

Tel.: 09721-511903 oder 09721-51369 (Sekretariat des Olympia-Morata-Gymnasiums)

Telefonsprechstunde: Dienstag: 8:40 – 9:25 Uhr oder nach Vereinbarung

- **Staatliche Schulberatungsstelle für die Gymnasien in Unterfranken**

Ludwigkai 4, 97072 Würzburg

StR Heiko Aulbach

heiko.aulbach@schulberatung-unterfranken.de

Tel.: 0931-7945-422

Tel. Sprechstunde: Mi: 10:00–12:00 Uhr und Do: 10:00–12:00 Uhr

StRin D. Zeller-Dittmer
Tel.: 0931-7945-435

dagmar.zeller-dittmer@schulberatung-unterfranken.de
Tel. Sprechstunde: Mi: 14.00 – 16.00 Uhr

- **Zentrale Schulpsychologin für die Gymnasien in Unterfranken**

Ludwigkai 4, 97074 Würzburg

StDin P. Meißner
Tel.: 0931-7945-433

petra.meissner@schulberatung-unterfranken.de
Tel. Sprechstunde: Mo und Mi: 09.30 – 10.30 Uhr
Di: 15.00 – 16.00 Uhr; Do: 15.00 – 16.00 Uhr

- **Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle**

Zehntstr. 22, 97421 Schweinfurt

Frau Oeckler (Sekretariat)
Tel.: 09721-20955-0

suchtberatung@diakonie-schweinfurt.de
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8.30 – 12.00 Uhr und
13.30 – 17.00 Uhr (Fr bis 15.00 Uhr)

Eine Terminvereinbarung ist auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

- **Allgemeine Studienberatung der staatlichen Fachhochschule**

Elmar Kemmer
Ignaz-Schön-Str. 11, Schweinfurt

studienberatung@fhws.de
Tel.: 0931/35118169 oder 0931/35118168 oder 09721/940648

- **Studienberatung der Universität Würzburg**

Zentrale Studienberatung Homepage: www.studienberatung.uni-wuerzburg.de
Ottostr. 16 (Postanschrift: Sanderring 2) Mail: studienberatung@uni-wuerzburg.de
Telefon Auskunft: 0931/318318-3; Mo. - Fr.: 09.00 – 15.00 Uhr;
offene Sprechstunde: Mo – Fr: 8:00 – 12:00 Uhr

- **Gesundheitsamt Schweinfurt**

Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt

Dr. Schneeberger
Tel.: 09721-55745

germut.schneeberger@irasw.de
Termine nach Vereinbarung

- **Kriminalinspektion Schweinfurt**

Mainberger Straße 14 a, 97421 Schweinfurt

Thomas Baumeister

thomas.baumeister@polizei.bayern.de, Tel.: 09721-202-2040

- **Erziehungsberatungsstelle für Eltern und Jugendliche (Stadt und Landkreis SW)**

Am Zeughaus 2, 97421 Schweinfurt

Frau Klippenstein

erziehungsberatung@schweinfurt.de
Termine nach Vereinbarung (Tel.: 09721-517888)

Jugend- und Kindertelefon:

0800 585 436 6

- **Amt für Jugend und Familie (Landratsamt Schweinfurt)**

Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt

Herr A. Rösch
Tel.: 09721-55404

alfred.roesch@irasw.de;
Sprechstd.: Mo – Do: 8.00 – 16.00 Uhr; Fr: 8.00–12.00 Uhr

Frau M.A. Haupt
Tel.: 09721 55408

maria-anna.haupt@irasw.de
Sprechzeiten: Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr

Anlage 3:

Sprechstundenplan Schuljahr 2016/17 1. HJ

Bitte informieren Sie vorab (z. B. durch Ihr Kind, über das Sekretariat, per Fax) die Lehrkraft über Ihr geplantes Kommen, damit sie anwesend sein kann und – wenn irgendwie möglich – nicht anderweitig eingesetzt wird.

OStD	Herzing Rainer	D K	nach Vereinbarung		
StDin	Schubert Margit	WR Geo	Montag	09:40	114
StDin	Raab Dagmar	M Ph	Donnerstag	08:40	106
OStR	Engel Andreas	L Gr G	Dienstag	08:40	101 (LZ)
OStRin	Ackermann Christin	L F	Donnerstag	11:25	101 (LZ)
StD	Arnold Elmar	L Gr D	Freitag	10:25	101 (LZ)
OStR	Back Christian	L D	Mittwoch	09:40	101 (LZ)
StRin	Beetz Carola	D G Sk	Dienstag	08:40	101 (LZ)
OStRin	Blume Renate	E F	Dienstag	10:25	101 (LZ)
StRin	Bogacki Julia	C Geo	Montag	08:40	101 (LZ)
LAv	Büdicker Vera	L G	nach Vereinbarung		
OStR	Büsker Hendrik	M Sm	Montag	09:40	101 (LZ)
StD	Dehnicke Christian	E F	Dienstag	09:40	101 (LZ)
StRin	Döhner Katharina	K D	Donnerstag	09:40	101 (LZ)
LAv	Eisenmann Alexander	Inst.	nach Vereinbarung		
StRin	Engel Sabine	K L	Montag	08:40	101 (LZ)
StR	Fallenbacher Christoph	L D	Montag	10:25	101 (LZ)
StD	Fischer Jürgen	B C	Mittwoch	08:40	246 Bio-Vorbereitung
StRin	Fischer, Dr. Anne-Rose	E It	Dienstag	08:40	101 (LZ)
OStRin	Frenzel Anne	E F	Mittwoch	10:25	101 (LZ)
OStRin	Friedrich Ulla	M Ph	Donnerstag	11:25	101 (LZ)
StRin	Geiger Christine	Mu	Dienstag	10:25	101 (LZ)
StRin	Göb Annette	E Geo	Mittwoch	10:25	101 (LZ)
StRin	Gräbe Katja	E WR	Mittwoch	10:25	101 (LZ)
StRef	Greim Philipp	M Sm	Montag	09:40	101 (LZ)
OStRin	Haas Tanja	M K	Donnerstag	08:40	101 (LZ)
StDin	Hammann Emma	E Ru	Montag	09:40	od. n. Vereinb. (LZ)
StD	Heberlein Martin	D G Sk	Donnerstag	09:40	101 (LZ)
OStR	Heinrich, Dr. Bernhard	D E	Dienstag	09:40	101 (LZ)
StR	Herber, Dr. Ulrich	M Ph	Montag	09:40	222 Physik-Vorb.
OStR	Hock Johannes	Ku	Freitag	07:55	342 Z1
StRin	Hübner Daniela	Ku It	Donnerstag	09:40	341 Z2
OStR	Jeßberger Christoph	Mu	Mittwoch	11:25	101 (LZ)
StDin	Kaindl Irene	M Ph	Dienstag	08:40	222 Physik-Vorb.
StR	Karl Martin	Mu	Dienstag	11:25	101 (LZ)
OStR	Kehl Jochen	E Geo	Mittwoch	08:40	101 (LZ)
StRin	Keller Linda	B C	Mittwoch	10:25	246 Bio-Vorbereitung
StRin	Keller Stefanie	D Sw	Mittwoch	11:25	101 (LZ)
StRin	Kerkhoff Susanne	M Sw	Mittwoch	12:10	101 (LZ)
StD	Kimmel Bernhard	Mu	Montag	11:25	101 (LZ)
StRefin	Klasna Sarah	Sw E	Mittwoch	12:10	101 (LZ)
OStR	Krebs Martin	D G Sk Geo	Freitag	10:25	101 (LZ)
StR	Kuhn Tobias	Mu	Dienstag	11:25	101 (LZ)

StRin	Kutsche Alexandra	Mu	Freitag	11:25	101 (LZ)
OStRin	Ledermann Susanne	L K	Dienstag	09:40	101 (LZ)
StR	Maul Peter	M Ph	Dienstag	09:40	101 (LZ)
StRefin	Mayer Saskia	K Sw	Donnerstag	12:10	101 (LZ)
OStRin	Mayr Simone	E It	Freitag	09:40	101 (LZ)
StR	Müller Sebastian	M Ph	Montag	09:40	222 Physik-Vorb.
StRin	Netter Teresa	K D	Donnerstag	09:40	101 (LZ)
StRin	Pöschl Norgard	L D Sp	Montag	10:25	101 (LZ)
OStRin	Recchia Raffaella	L F It	Donnerstag	10:25	101 (LZ)
LAv	Rein Irina	Sw	nach Vereinbarung		
OStR	Reinecke, Dr. Thomas	D Ev	Freitag	11:25	101 (LZ)
StD	Reuchlein Gunter	L D	Dienstag	09:40	101 (LZ)
StDin	Reuchlein Sigrid	L D	Montag	11:25	101 (LZ)
StRin	Rosatti Yvonne	Sp E	Montag	09:40	101 (LZ)
OStRin	Saalmüller Katja	D E	Montag	11:25	101 (LZ)
OStR	Salzer Martin	E G D	Donnerstag	12:10	105
StR	Sandjohann Markus	D Sm	Montag	08:40	101 (LZ)
Lassin	Schecher Beatrix	L K	nach Vereinbarung		
StR	Schenker Richard	D G Sk	Freitag	11:25	101 (LZ)
StRin	Schlegel Anett	D G	Donnerstag	10:25	101 (LZ)
OStR	Schmeltzer Werner	M Ph	Freitag	10:25	101 (LZ)
StR	Schmidbauer Michael	E Sm	Freitag	08:40	101 (LZ)
OStRin	Selinka, Dr. Carola	B C	Donnerstag	10:25	246 Bio-Vorbereitung
OStRin	Soukup-Frank, Gabriele	L D	Mittwoch	08:40	101 (LZ)
OStRin	Springer Ute	E G	Donnerstag	11:25	105
OStRin	Strobel-Braun Monika	D G Eth	Dienstag	11:25	101 (LZ)
StR	Süß Christoph	D Geo	Montag	09:40	101 (LZ)
L	Süßmeier Andreas		Donnerstag		101 (LZ)
StD	Theuerkauf Hans Theo	M Ph	Mittwoch	09:40	101 (LZ)
StR	Türk Matthias	Geo WR	Mittwoch	10:25	101 (LZ)
StRin	Volkheimer Anne-Marie	D Sw	Montag	11:25	101 (LZ)
StRin	Wagner Ines	B C	Montag	08:40	246 Bio-Vorbereitung
Lav	Walter Wolfram	Ku	Freitag	nach Vereinbarung	
StRin	Weber Julia	Schulpsych	nach Vereinbarung		
PfarrerIn	Weigel Angela	Ev	nach Vereinbarung		
OStRin	Weppert Sonja	M Ph	Freitag	09:40	101 (LZ)
StR	Zimmer Detlef	B C	Donnerstag	11:25	Bio-od.Ch.-Vorber.

Die Sprechstunden der Instrumentallehrer:

Frau Bauer-Heilmann, Frau Dummer, Frau Dück, Herr Eisenmann, Frau Endres, Herr Hammer, Herr A. Oberst, Herr W. Oberst, Frau Plett, Herr Schachner

vereinbaren Sie bitte mit den Kolleginnen und Kollegen selbst bzw. über unser Sekretariat.

Anlage 4:

Terminplan (September 2016 - Juli 2017, Überblick)

(Erforderliche Terminänderungen bzw. zusätzliche Termine erfahren Sie wie immer aktuell auf www.celtis.de)

Di. 27.09.	8.40 h	Jahrgangsstufentest: Deutsch (Jgst. 6), Mathematik (Jgst. 8), Englisch (10. Jgst.)
Di. 27.09.	19.00 h	Sitzung des Elternbeirats
Mi. 28.09.		Besuch Hochschulinformationstage Würzburg (Q 12)
Do. 29.09.	8.40 h	Jahrgangsstufentest Latein (Jgst. 6), Mathematik (Jgst. 10)
Di. 04.10. – Di. 11.10.		Gastschüler aus Padua am Celtis
Mi. 05.10	19.00 h	Klassenelternabend der Jgst. 7 mit Informationen zum Skikurs
Do. 06.10.		Wandertag (5. – 7. und 9. Jgst.), Q11 und Q 12: Sonderprogramm
Do. 06.10. – Fr. 07.10.		Fahrt nach Dachau und München (Jgst. 10)
Do. 06.10. – Fr. 07.10.		Kompetenztage (8. Jgst.)
Mo. 10.10. – Fr. 14.10.		Klasse 5b in Reichmannshausen
Di. 11.10.	19.00 h	Klassenelternabend Jgst. 6 mit Info: Essverhalten, gesundes Essen
Mi. 12.10.	ganztägig	Interreligiöser Shuttle Schweinfurt (Schüler der 9. Jgst., freiwill.)
Mi. 12.10.	19.00 h	Klassenelternabend Jgst. 8 mit Information: Mediennutzung
Do. 13.10.	19.00 h	Wahl des Elternbeirats
Mo. 17.10. – Fr. 21.10.		Klasse 5c in Reichmannshausen
Di. 18.10.	11.30 h	Autorenlesung Thea Dorn
Mo. 17.10. – Fr. 21.10.		Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit – „Energie“
Mo. 24.10. – Fr. 28.10.		Klasse 5d in Reichmannshausen
Mi. 26.10.	19.00 h	Autorenlesung Alex Capus
Mi. 26.10.– Mo. 31.10.		Cicerone-Projekt in Weimar (angemeldete Schüler/innen aus Q 11)
Fr. 28.10.		Hallensporttag 6. Jgst.
31.10. – 04.11.		Herbstferien
Mo. 07.11.	11.35 h	Schülerinformation Jgst. 10: Oberstufe, Bes. Prüfung
Mo. 07.11.	19.00 h	Klassenelternabend Jgst. 10 mit Information: Oberstufe, Bes. Prüfung
Di. 08.11.		T! Letzte Abgabe der Seminararbeiten (Q12)
Mi. 09.11.		Jgst. 10: Vorstellung der Seminare (für Schuljahr 2017/19)
Sa. 12.11.		ZfU-Schulung (Stadtjugendring Schweinfurt)
Mi. 16.11.		unterrichtsfrei (Buß- und Betttag)
Mi. 16.11.		Autorenlesung: Ingo Zamperoni
Do. 17.11.	11.45 h	Information zum Austausch mit Guatemala und zur Wahl von Spanisch als spätb. Fremdsprache (Schüler Jgst. 9, Aula)
Do. 17.11.	18.30 h	Elterninfo (Jgst. 9): Spanisch als spätbeg. Fremdsprache
Do. 17.11.	19.00 h	Klassenelternabend Jgst. 9: Infos zum Quali und zum Praktikum
Fr. 18.11.		Bundesweiter Vorlesestag
Mi. 23.11.		Autorenlesung: Küch: Soko Asyl (Mittelstufe)
Di. 29.11.		Kursbildende Wahl der Jgst. 10 für die kommende Q11
Fr. 02.12.		Schulentscheid: Vorlesewettbewerb der 6. Klassen (5./6. Std.)
Fr. 02.12.	18.00 h	Museumsnacht des P-Seminars (Leitung StRin Hübner): Kunsthalle
Mi. 07.12.	16.00 – 17.30	Elternsprechtage für die Eltern der Jgst. 5
Mi. 07.12.	17.30 – 20.00	Elternsprechtage für alle Eltern
Mo. 19.12. – Fr. 23.12.		Prüfungsfreie Zeit
Do. 22.12.	19.30 h	Weihnachtskonzert in St. Johannis
Fr. 23.12.		Unterrichtsschluss 11.15 Uhr (Kurzstunden)
24.12. – 05.01.		Weihnachtsferien
Fr. 13.01.		Eislaufen Ice-Dome (7. Jgst.)
Do. 19.01.	19.00 h	Vernissage W-Seminar Kunst (Leitung: OStR Hock)
Fr. 20.01.	15.30 h	Musikal. Nachmittag mit Celtis-Schülern im Löhe-Heim
Mo. 23.01.	18.30 h	Q12: Präsentation der Projekte der P-Seminare (Aula)
Do. 26.01.	09.00 h	Klausurentag Fremdsprachenwettbewerb
Do. 26.01.	19.00 h	Präsentat. des P-Seminars Geschichte (Aula, Leitung: StR Schenker)
Mi. 01.02.		Plenum mit Ausgabe der Zeugnisse für Q12
So. 05.02. – Sa. 11.02.		Skikurs der Klassen 7a, 7b, 7c (Kitzsteinhorn)
Do. 09.02.	12.00 h	Abgabeschluss Wahlzettel: Spanisch spät beginnende Fremdsprache
Do. 09.02.	15.00 h	Naturwiss. Show (Aula): DIE PHYSIKANTEN: Schülervorführung
Do. 09.02.	19.00 h	Naturwiss. Show (Aula): DIE PHYSIKANTEN: öffentlich
Fr. 10.02.		Unterstufenfasching

Fr. 17.02.	12.10 h	Ausgabe der Zwischenzeugnisse bzw. Zeugnisse Q11/1
Fr. 17.02. - Mo. 20.02.		Graecumsprüfung (externe Bewerber)

Geplante Termine im 2. Schulhalbjahr 2016/17:

Fr. 24.02.		Meldeschluss „Qualifiz. Mittelschulabschluss“ (Sprengelschule!)
Fr. 24.02.		Jgst. 8: Hallenturnier
27.02. – 03.03.		Frühjahrsferien
Mo. 06.03.	8.00 h	Gottesdienst (St. Kilian bzw. Aula), dann Unterrichtsbeginn
Mo. 06.03. – Fr. 17.03.		Anmeldung: FOS/BOS Schweinfurt
Mi. 08.03.	11.35 h	Jgst. 7: Schülerinformation: Sprachenwahl (SG) und Musisches (MuG)
Mi. 08.03	19.00 h	Jgst. 7: Informationsabend: Sprachenwahl (SG) und Musisches (MuG)
Do. 09.03.		VERA 8: Deutsch
Mi. 15.03.		Abgabe: Erklärung 3. Fremdsprache (Jgst. 7): Klassenleiter (Sokr.)
Do. 16.03.		Känguru-Test Mathematik (6. Jgst.)
Mi. 22.03.	19.00 h	Frühjahreskonzert: Chöre und Orchester
Do. 23.03.	19.00 h	Frühjahreskonzert: Bläser
Do. 23.03. – Fr. 31.03.		Austauschfahrten: Celtis-Schüler in den Partnerschulen
Do. 30.03. – Fr. 31.03.		Abiturprüfung Sport (Praxis)
Fr. 31.03.		Studientag „Demenz“ (10. Jgst.)
Fr. 31.03. (vorauss.)	18.30	Celtis-Stiftung: Essen in der Gaststätte im Ruderclub
Do. 06.04. – Fr. 07.04.		Praktisches Abitur Musik
Fr. 07.04.		Jgst. 5: Hallenturnier
10.04. – 21.04.		Osterferien
Mo. 24.04.	16.30 – 19.00 h	2. allgemeiner Elternsprechtag
Di. 25.04.	19.00 h	Abiturienten-Konzert
Mi. 26.04.		Letzter Unterrichtstag Q12; Einweisung der Abiturienten
Do. 27.04.		„Girls’ Day“ und „Boys’ Day“ (ab Jgst. 8)
Fr. 28.04.-Mo. 01.05.	9.30 h	Exkursion Kunst (Q 11): Lörrach - Weil
Di. 02.05.	18.00 h	Instrumental-Vorspielabend (Aula; Leitung: StRin Geiger)
Mi. 03.05.		Schriftliches Abitur (Mathematik)
Mo. 08.05.– Fr. 12.05.		Neuanmeldungen für die Jgst. 5
Di. 09.05.		Bundesweiter EU-Projekttag
Di. 09.05.		Schriftliches Abitur (Deutsch)
Fr. 12.05.		Schriftliches Abitur (3. Prüfungsfach)
Di. 16.05.–Do. 18.05.		Probeunterricht (Olympia Morata-Gymnasium)
Mo. 22.05. – Do. 01.06.		Kolloquium
Mi. 24.05.–So. 28.05.		Taize-Fahrt (Jgst. 11)
Do. 25.05.		unterrichtsfrei (Christi Himmelfahrt)
Fr. 02.06.		Sport: Hallenturnier für die Jgst. 9
05.06.– 16.06.		Pfingstferien
Mo. 19.06.–Do. 22.06.		Mündliches Abitur
Mi. 21.06.	18.00 h	Gemeinsame Theateraufführung: Unterstufentheater
Do. 22.06.	19.30 h	Lehrer- und Solistenkonzert
Fr. 23.06. – Do. 29.06.		Qualifiz. Hauptschulabschluss (schriftl. Prüfungen), Sprengelschulen
Di. 27.06.		Zentraler Englisch-Test in Jgst. 10 (bayernweit)
Fr. 30.06.		Entlassung der Abiturienten
Fr. 30.06.		Antragsende: Würdigung ehrenamtl. Tätigkeit: Beiblatt Jahreszeugnis
Di. 04.07.		Bundesjugendspiele im Stadion
Di. 04.07.		Erste-Hilfe-Kurs (9. Jgst.)
Mo. 10.07. – Fr. 14.07.		Probenwoche Musical
Mo. 17.07.–Fr. 21.07.		Praktikumswoche der 9. Jgst
Di. 18.07.–Fr. 21.07.		Musical-Aufführungen
Do. 20.07.–Do. 27.07.		Studienfahrten der Q11
Mo. 24.07.		Sozialer Tag
Di. 25.07.		Sportfest Jgst. 5 - 10
Mi. 26.07.		Schulfest
Do. 27.07.		Wandertag
Fr. 28.07.		Ökumen. Gottesdienst in St. Kilian, danach: Ausgabe Zeugnisse
29.07. – 11.09.		Sommerferien

Weitere Termine, Hinweise, Informationen:

- Mi. 02.11. – Fr. 04.11.16 Naturwissenschaftlich-technische Schnuppertage für Mädchen der Jgst. 8 – 12: FH Schweinfurt und bei Firma Schaeffler KG Schweinfurt; (www.schnuppertage-sw.de)
- Mo. 31.10. – Fr. 04.11.16 „Tandem-Tage“ Universität Würzburg: Schüler /-innen begleiten eine(n) Studierende(n) einen Tag lang, sie besuchen gemeinsam Vorlesungen, essen in der Mensa ... (www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/zsb/veranst/) Anmeldung bis 03.10.16!
- Do. 06.10.16 Informationsveranstaltung des Berufsinformationszentrums Schweinfurt: Nach der Schule ins Ausland (nähere Informationen beim Veranstalter)
- Sa. 08.10.16, 10 h - 14 h SKF Schweinfurt: Tag der offenen Tür im Ausbildungszentrum: Ausbildung und Studium bei SKF